

II-2927 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6163-Pr.2/1973

1973 08 22

1371 /A.R.
zu 1385
 Präs. am 24. Aug. 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , I.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 10. Juli 1973, Nr. 1385/J, betr. Zollamt in Nauders-Reschen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Ja; es besteht im Bundesministerium für Finanzen bereits seit längerer Zeit die Absicht, bei der nächsten Novellierung des Bundesgesetzes über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes das Zollamt Nauders aus der Liste der Zöllämter zweiter Klasse zu streichen und in die Liste der Zöllämter erster Klasse aufnehmen zu lassen.

Zu 2):

Es besteht die Absicht, den Entwurf eines Bundesgesetzes, welches unter anderem die oben erwähnte Novellierung enthalten soll, im Herbst dieses Jahres dem Begutachtungsverfahren und anschließend der parlamentarischen Behandlung zuzuführen.

Zu 3):

Siehe Punkt 1).

Zu 4):

Die Frage der Verhandlung von veterinärpolizeilichen Maßnahmen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Ich habe die Entschließung des Tiroler Landtages aber bereits den Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten und für Gesundheit und Umweltschutz zur Kenntnis gebracht.